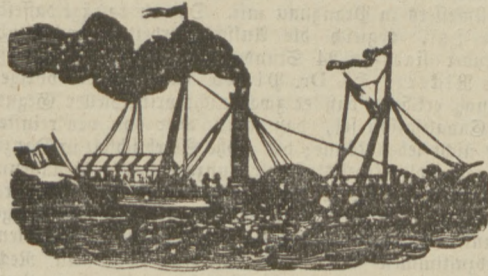


Danziger Dampfboot.

No. 54.

Freitag, den 5. März.

Das „Danziger Dampfboot“ erscheint täglich Nachmittags 5 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Abonnementspreis hier in der Expedition Vertchaisengasse Nr. 5. wie auswärts bei allen königl. Postanstalten pro Quartal 1 Thlr. — Stiefige auch pro Monat 10 Sgr.



1869.

40 ster Jahrgang.

Inserate, pro Petit-Spaltzeile 1 Sgr. Inserate nehmen für uns außerhalb an: In Berlin: Ketemeyer's Centr.-Ztg. u. Annonc.-Bureau. In Leipzig: Eugen Fort. S. Engler's Annonc.-Bureau. In Breslau: Louis Stangen's Annoncen-Bureau. In Hamburg, Frankfurt a. M., Berlin, Leipzig, Wien u. Boel: Haafenstein & Vogler.

Telegraphische Depeschen.

Bukarest, Mittwoch 3. März.

Die Regierung fährt fort, gegen die Verbreiter von Erdichtungen, welche bestimmt sind, das Ausland gegen Rumänien aufzuregen, energisch einzuschreiten. Der Pole Dunin wurde am 1. d. M. trotz des Protestes des französischen Consuls über die Grenze gebracht.

London, Mittwoch 3. März.

Im Nachtrage zum Budget in Betreff der durch die abyssinische Expedition verursachten Kosten werden dieselben auf 3,600,000 Pfd. Sterl. festgestellt.

— 4. März. Reuter's Bureau meldet aus Madrid vom 3. d. M.: Eine aus Mitgliedern der Cortesmajorität bestehende Versammlung hat eine Commission von 15 Mitgliedern erwählt, welche den Auftrag erhalten hat, einen Verfassungsentwurf auszuarbeiten. Derselbe soll die politischen Rechte und Freiheiten, sowie eine neue Regierungsform feststellen und die Person des künftigen Monarchen bestimmen.

— Reuter's Bureau meldet aus Konstantinopel vom 3. d. M., daß der bisherige türkische Gesandte, Photiadis Bey, nach Athen in nächster Woche zurückkehren und daß gleichfalls der bisherige Vertreter Griechenlands bei der Pforte Delhannis seinen früheren Posten übernehmen wird.

Politische Rundschau.

Der Reichstag wurde gestern von Sr. Majestät dem Könige in Person mit folgender Thronrede eröffnet:

Geehrte Herren vom Reichstage des Norddeutschen Bundes! Als Ich Sie zum letzten Male um Mich versammelt sah, sprach Ich die Zuversicht aus, daß die Früchte Ihrer Arbeiten in Unserm Vaterlande unter dem Regen des Friedens gedeihen werden. Ich freue Mich, daß diese Zuversicht nicht getäuscht worden ist, und indem Ich Sie heute im Namen der verbündeten Regierungen begrüße, blide Ich mit Genugthuung auf einen Zeitraum zurück, in dessen Verlauf die Einrichtungen des Bundes in erfreulicher Entwicklung erstarkt und befestigt sind.

Im Innern des Bundes haben die Freiheit der Niederlassung, der Beschäftigung und des Gewerbebetriebes den dem Bunde zum Grunde liegenden nationalen Gedanken in das Leben des Volkes eingeführt. Eine Gewerbe-Ordnung, welche Ihnen vorgelegt werden wird, und ein Gesetz über den Unterstützungswohnsitz, welches zur Beratung dem Bundesrathe unterliegt, sollen diesem Gedanken eine weitere Entwicklung sichern. In gleicher Richtung wird Ihre Mitwirkung für gemeinsame Rechtsinstitute in Anspruch genommen werden. Ihrem Wunsche entsprechend, wird Ihnen ein Gesetz über die Beschränkung des Lohnvertrages und ein Gesetz über Wechselordnung und über das Handels-Gesetzbuch als Bundesgesetze vorgelegt werden. In Verbindung mit dem letzteren steht ein von der königl. sächsischen Regierung dem Bundesrathe vorgelegter Gesetzentwurf wegen Errichtung eines obersten Gerichtshofes in Handelsfachen. Ein Gesetz über gegenseitige Rechtshilfe soll, insoweit dies vor Erlaß einer gemeinsamen Civil- und Strafprozessordnung möglich ist, eine in der Bundes-Verfassung ausgesprochene Verheißung erfüllen.

Ein Wahlgesetz für den Reichstag des Norddeutschen Bundes ist dazu bestimmt, dem Artikel 20. der Bundes-Verfassung gemäß die einzelnen Wahlgesetze durch ein gemeinschaftliches zu ersetzen und ein übereinstimmendes Wahlverfahren im ganzen Gebiete des Bundes zu sichern. Die Rechtsverhältnisse der Bundesbeamten, deren Regelung bereits in der letzten Session in Aussicht genommen war, werden den Gegenstand einer Vorlage bilden. Die Ausführung von Gesetzen, welche im Laufe der letzten Session zu Stande gekommen sind, und einige seit Aufstellung des Bundeshaushalts-Etats für 1869 hervorgetretene Bedürfnisse haben einen Nachtrag zu diesem Etat notwendig gemacht, welcher Ihnen zur Genehmigung vorgelegt werden wird.

Der Bundeshaushalts-Etat für 1870, welcher einen hervorragenden Gegenstand Ihrer Beratungen bilden wird, fordert dazu auf, eine Erhöhung der eigenen Einnahmen des Bundes in's Auge zu fassen. Die Erleichterungen, welche der Verkehr durch Aufhebung und Ermäßigung von Zöllen und durch Herabsetzung des Briefportos erfahren hat, hat einen Ausfall an den Einnahmen zur Folge gehabt, deren Ersatz notwendig ist, wenn die Schwierigkeiten überwunden werden sollen, welche dem Haushalte der einzelnen Bundesstaaten durch die ungleichmäßige Wirkung des Maßstabes für die Matrikularbeiträge bereitet werden. Ich rechne auf Ihre Mitwirkung bei den Vorlagen, welche Ihnen zur Anwendung dieser Gefährdung werden gemacht werden.

In den Beziehungen des Bundes zum Auslande hat die Regierung in dem internationalen Postvertrag weitere Fortschritte gemacht. Postverträge mit den Niederlanden, Italien, Schweden und den vereinigten Donaufürstenthümern werden Ihnen vorgelegt werden. Die Organisation der Bundesconsulate auf Grundlage des in der ersten Session beratenen Gesetzes nahe ihrer Vollendung. Eine Consulatenconvention mit Italien soll im Anschlusse an dieses Gesetz die Befugnisse der beiderseitigen Consuln vertragmäßig sicher stellen. Um der Consularverwaltung des Bundes den geschäftlichen Zusammenhang mit der Führung der auswärtigen Angelegenheiten zu erleichtern und um die politische Einheit Norddeutschlands im Sinne der Verfassung und seiner nationalen Bedeutung in entsprechenden Formen zum Ausdruck zu bringen, sind in dem Etat für 1870, Ihren Anträgen entsprechend, die Ausgaben aufgenommen worden, welche durch die Leitung der auswärtigen Politik des Bundes und durch deren Vertretung im Auslande bedingt sind. Die erste Aufgabe dieser Vertretung wird auch in Zukunft die Erhaltung des Friedens mit allen Völkern bilden, welche gleich uns die Wohlthaten desselben zu schätzen wissen. Die Erfüllung dieser Aufgabe wird erleichtert werden durch die freundschaftlichen Beziehungen, welche zwischen dem norddeutschen Bunde und allen auswärtigen Mächten bestehen und welche sich vor kurzem durch die friedliche Lösung der die Ruhe des Orients bedrohenden Spannung von neuem bewährt haben. Die Verhandlungen und der Erfolg der Pariser Konferenz haben Zeugniß abgelegt von dem aufrichtigen Streben der europäischen Mächte, die Segnungen des Friedens als ein werthvolles Gemeingut unter gemeinsamer Obhut zu nehmen.

Angesichts dieser Wahrnehmung ist eine Nation, welche sich des Willens und der Kraft bewußt ist, fremde Unabhängigkeit zu achten und die eigene zu schützen, zum Vertrauen auf die Dauer eines Friedens berechtigt, den zu stören auswärtige Regierungen die Absicht, den Feinden der Ordnung die Macht fehlt.

Mit diesem Vertrauen, geehrte Herren, wollen Sie an Ihre Arbeiten gehen in dem Sinne, welcher Ihre Beratungen bisher geleitet hat, in dem Bewußtsein der großen nationalen Aufgabe des Bundes und in der Zuversicht, daß die verbündeten Regierungen an der Lösung dieser Aufgabe freudig mitwirken.

Bei den Stellen, welche sich auf die Pariser Konferenz und die Erhaltung des Friedens beziehen, wurde die Vorlesung durch Beifall unterbrochen. Nach dem Schlusse der Vorlesung brachte der Freiherr v. Friesen das Hoch auf den Schirmherrn des Norddeutschen Bundes aus. Graf Bismarck erklärte darauf die Sitzung des Reichstages für eröffnet und schloß damit die Handlung, der ein zahlreiches Publikum beiwohnte.

In dem Entwurfe für das Reichstagswahlgesetz ist die Bestimmung aufgenommen worden, daß für active Militärs das Wahlrecht ruht. Daneben fehlt aber auch der § 6 des bisherigen Gesetzes, daß Beamte keines Urlaubs zur Uebernahme eines Mandates bedürfen, gänzlich, und man darf wohl gespannt sein, ob diese Unterlassung eine unsichtliche oder vorbedachte ist. In den Motiven des Gesetzes ist des Umstandes mit keiner Silbe gedacht.

Man wird sich erinnern, daß eine königliche Ordre in Betreff der Vertretung des Grafen Bismarck während seines Urlaubes bestimmt, daß der Kanzler des Norddeutschen Bundes, in den laufenden Geschäften, soweit solche sich auf das Heer und die Kriegsmarine beziehen, durch den Kriegs- und Marineminister General v. Roon vertreten werde. Diese Bestimmung wurde schon damals als erster Schritt zur Gründung eines Bundeskriegsministeriums betrachtet. Die Ernennung des Herrn v. Roon zum Vorsitzenden des Ausschusses für Landheer und Festungen hat auch in dieser Beziehung eine bisher zu wenig gewürdigte Tragweite. Es liegt aber auf der Hand, daß die Ernennung eines Bundeskriegsministers unterträglich ist mit den besonderen Verwaltungen der königlich preussischen, mecklenburgischen und hessischen Contingente. In militairischen Kreisen wird indessen an der Beseitigung dieser Hindernisse nicht mehr gezweifelt.

Die Abberufung des Gesandten Grafen Usedom aus Florenz und die Stellung dieses namentlich in Hofkreisen sehr beliebten Diplomaten zur Disposition macht schon deshalb ein gewisses Aufsehen, weil jeder Mann sich sagt, daß diesem Beschlusse andere Motive zu Grunde liegen müssen als der von dem Grafen Usedom dem Könige vorgetragene Wunsch, seinen Posten zu verlassen. Dagegen erscheint die Verleihung des Kronenordens erster Klasse wie eine Art des Trostes für die unfreiwillige Inactivität des Diplomaten, den nunmehr nichts hindert, seinen Sitz im Herrenhause einzunehmen. Als Vermuthung mag erwähnt werden, daß der Vorfall in einen gewissen Zusammenhang gebracht wird mit den Enthüllungen, welche vor einiger Zeit über Bündnißverhandlungen zwischen Paris, Florenz und Wien veröffentlicht wurden. Wäre die Vermuthung begründet, so müßte man annehmen, daß derartige Verhandlungen allerdings im Gange gewesen sind, ohne zur Kenntniß des Gesandten in Florenz zu kommen. Es ist aber nicht wohl anzunehmen, daß dieser eine Umstand die jetzt erfolgte Entscheidung herbeigeführt hat.

Die Agitation gegen die Militär- und Allianzverträge, als deren Ausgangspunkt Wien, als deren Mittelpunkt Stuttgart immer deutlicher hervortritt, hat sich jetzt sogar zu förmlichen Brochüren emporgehoben, in welchen vom strategischen Standpunkte aus die Unmöglichkeit einer Beschirmung Süddeutschlands durch Preußen nachgewiesen werden soll. Eigenthümlich genug wird dabei Oesterreich stets als gegen Deutschland mitthätig gedacht, während die offiziellen Wiener Programme bekanntlich noch neuerdings wieder die Neutralität Oesterreichs in einem solchen Falle proklamirt haben. Bleibt aber Oesterreich neutral, so fällt das ganze Gerede von der durch dasselbe bewirkten Umgehung Süddeutschlands fort. Im übrigen sollten grade Militärs, wenn sie ehrlich sind, wissen, daß Süddeutschland am besten auf den Linien Trier-Paris und — wenn es nöthig sein sollte — Dresden-Wien vertheidigt wird, und daß obendrein Oesterreich jetzt gar keinen Krieg führen kann. Aber der edle Zweck, Süddeutschland behufs der Einleitung eines neuen Rheinbündnisses vor dem Kriege zu demoralisiren, läßt über jeden Einwurf des gesunden Menschenverstandes oder gar der Wahrheitsliebe souverain hinwegsehen. Die Vorbeeren von 1866, wo jede österreichische Flucht in einen Sieg verkehrt wurde, lassen die seitdem importirten „jungen Miststrebenden“ der Hauptquartiere von Stuttgart und Frankfurt nicht mehr ruhig

schlafen, Deutschland noch einmal unter die französische Weisel zu bringen, ist ja allerdings „des Schweißes der Eblen werth!“ Es ist für die künftige innere Entwicklung Deutschlands allerdings unschätzbar, daß sich ihm seine extremen Parteien vor ihrem Ende noch einmal in der vollsten Verworfenheit zeigen sollen. —

In Wien wird erzählt, Graf v. Beust habe sich den cisleithanischen Ministern gegenüber sehr entschieden für die Vertagung der Parlamentsreform ausgesprochen, da bald „große entscheidende Ereignisse“ zu erwarten seien. Man findet dies bezeichnend und meint, wenn in Wien ein Parlament wie in Pesth bestände, voll Kraft und Selbstbewußtsein, so wäre gewissen auswärtigen Projecten ein starker Kiegel vorgeschoben. Graf v. Beust wolle aber freie Hand behalten. Die ungarischen „Dammerschrauben“ — diesen Ausdruck soll er selber gebraucht haben — behagten ihm nicht. —

In Ungarn hält man den Sieg der ministeriellen Partei bei den bevorstehenden Wahlen für gesichert. Gerade die brutalen Mittel, welche die Opposition anwendet, um ihre Gegner von den Wahlversammlungen zu vertreiben, offenbaren ihre Schwäche und bewirken das Gegentheil. Es sind nämlich nicht die Wähler, welche bei solchen Gelegenheiten über einander herfallen, sondern gebangenes Gesinde ist es, welches die Anhänger der Majorität durch Gewaltthätigkeiten einschüchtern soll. Daraus erkennen alle verständigen Leute erst recht, was sie von einer Partei zu erwarten haben, welche auf so verwerfliche Weise zur Herrschaft gelangen will.

Daß der Panславismus Fortschritte macht, dafür spricht eine vor Kurzem in Brüssel in polnischer Sprache erschienene Brochure unter dem Titel „Sein oder Nichtsein“, deren Verfasser ein früherer Conspirator sein soll. In derselben wird nachgewiesen, daß Polen nur durch Rußland gerettet werden könne. „Wenn wir“, heißt es u. a., „ein unabhängiges Polen haben wollen, so müssen wir mit dem Westen und mit dem verrätherischen Oesterreich brechen und uns Rußland in die Arme werfen, denn Rußland will ein unabhängiges Polen als Schild gegen Frankreich und England, welche, wenn es in Asien zum Kampfe kommt, Rußland in Europa angreifen werden. Für Rußland ist ein unabhängiges Polen ganz ungefährlich, ja, es liegt im Interesse Rußlands, Polen wiederherzustellen, aber natürlich müssen wir für einen solchen Act würdig sein, müssen das Vertrauen Rußlands verdienen, unsere Freundschaft für dasselbe behändigen, verbunden mit ihm gegen Deutschland Front machen, als Slaven fühlen und als solche dem mächtigsten und einzigen Slavenstaate ehlich die Hand reichen.“ „Werden wir das nicht thun“, heißt es zum Schlusse, „so ist Polen in der That verloren, und wir haben es aufgegeben; denn unter der russischen Herrschaft werden wir Russen, unter der deutschen Deutsche, und in der Emigration zu Franzosen, Amerikanern, Schweizern u. s. w. Wollen wir also Polen bleiben, so bleibt nichts übrig, als uns ehlich und offen Rußland in die Arme zu werfen, hier allein liegt unsere Rettung, unsere Erlösung und Zukunft.“ — Logik ist dieser Argumentation nicht abzuspüren; es wird auch behauptet, daß die Brochure vielfach im Königreich Polen verbreitet sei, obgleich sie offen die Wiederherstellung Polens ausspricht. —

Locales und Provinzielles.

Danzig, den 5. März.

Zum Geburtstag des Königs steht, wie gewöhnlich bei Gelegenheit dieser Feier, ein großes Apancement in der Armee bevor.

Es sind jetzt die Berichte über den Betrag der im vorigen Jahre zu Gunsten der evangelischen Diaspora abgehaltenen Kirchencollekte als geschlossen anzusehen. Der Betrag, welcher auf 98,000 bis 99,000 Thaler berechnet wird, ist größer als bei einer früheren Collekte.

Es ist die Absicht der Telegraphenverwaltung des Norddeutschen Bundes, solchen Orten, welche bei der ferneren Ausbildung des Norddeutschen Telegraphensystems erst in späterer Zeit mit Bundes-Telegraphenstationen versehen und an das bestehende Telegraphennetz angeschlossen werden können, die Gelegenheit zu bieten, sich die Vortheile dieses Verkehrsmittels früher zu beschaffen. Demgemäß soll es den betreffenden Communen bis auf Weiteres gestattet sein, die erforderlichen Telegraphenverbindungen und Stationsanlagen für eigene Rechnung herzustellen und zu betreiben.

Der Andrang junger Leute zum freiwilligen Eintritt in die Schiffsjungen-Abtheilung zu Kiel ist dermaßen im Zunehmen begriffen, daß sowohl zu

dem in der zweiten Hälfte des Monat April festgesetzten Einstellungstermin, als auch für das nächste Jahr der Bedarf vollständig, für 1871 dagegen bereits zum großen Theil gedeckt ist. Nach Maßgabe der Aufnahme-Bestimmungen müssen daher solche angemeldete Freiwillige, welche bis zum 1. Juli 1871 über 17 Jahr alt werden, gänzlich abgewiesen werden, da in Berücksichtigung der Reihenfolge diejenigen für die Einstellungstermine der nächsten Jahre bereits notirten Expectanten zunächst Anspruch auf ihre Einberufung haben.

[Canalisirungs-Commission.] Hr. Geh.-Rath v. Winter theilte der Versammlung das Resultat der am 26. Februar d. stattgefundenen Messungen des Quellwassers in Pranganau mit. Danach beträgt dasselbe schon jetzt, obgleich die Aufschlußarbeiten noch nicht vollendet sind, in 24 Stunden ca. 275,000 Cubfuß. Herr Richter: Hr. Dr. Pivko habe in der vorigen Sitzung erklärt, daß er zwar nicht principeller Gegner der Canalisirung sei, daß man aber von der reinsten Luft nicht leben könne; die große Sterblichkeit in Danzig bedinge die Arbeitslosigkeit, unzureichende Ernährung und die schlechten und überfüllten Wohnungen unserer niederen Bevölkerung, und dafür würden die so hochgespannten Erwartungen von der Canalisirung bedeutend herabzukommen sein. — Wir haben weder ein Recht noch eine Pflicht, in dieser Beziehung etwas zu thun. Er könne dem Herrn Dr. Pivko erwidern, daß gerade die Arbeiten bei Ausführung der Canalisirung unserm Arbeiter einen dauernden Erwerb und Gelegenheit geben, seine Verhältnisse besser zu gestalten; er wolle diese Antwort aber in Rücksicht auf die Beschlüsse, welche die Versammlung als Vertreter der Stadt zu fassen habe, nicht geben. Es sei die Aufgabe der Versammlung, Bedingungen zu schaffen, unter welchen der Arbeiter leben kann, und die alten mißlichen Umstände zu beseitigen, welche uns unsere Vorfahren haben bestehen lassen. Mehr zu thun sei bedenklich. Es sei der fortwährende Hinweis auf die schlechte Ernährung des Arbeiters eine schlechte Waffe, als Folge daraus, daß wir verpflichtet wären, dem Arbeiter Ernährung und Arbeit zu schaffen. Die Verhältnisse unserer Arbeiterbevölkerung gestalten sich nur deshalb so schlecht, weil der Arbeiter nicht mit dem Verdienst Haus hält und beim Arbeitsmangel auf die Hilfe Anderer rechnet. Die Wohnungen unserer armen Bevölkerung seien zwar schlecht, eine Reihe solcher Wohnungen werde aber durch das Verhalten der Bewohner wesentlich gebessert, man finde selbst in ganz schlechten Kellerwohnungen einen erträglichen Zustand, und zwar durch die dort herrschende Keiligkeit. Hieraus folgt, daß der Bewohner wesentlich selbst sein Wohlverhalten befördern kann; dies wird die Canalisirung aber noch mehr, indem der Bewohner durch sie zur Keiligkeit gezwungen wird, und thut er das dennoch nicht, dann wird er mit Hilfe der Polizei dazu gezwungen werden. Hr. Dr. Pivko habe ferner daran gezeigelt, daß die Polizei jetzt so energisch gegen die Uebel, welche sie jahrelang gebildet, vorgehen werde, daß gebe uns aber kein Recht, darauf zu schließen, daß unsere Erwartungen nach den Erfolgen der Canalisirung andere sein werden. Der Bürger selbst müsse sich für die Angelegenheit interessieren, die Polizei könne nicht allerwärts sein. Was die finanzielle Seite der Frage anbetreffe, so stehe es fest, daß wir nicht mehr als 36,000 Thlr. pro Jahr für die Anlage auszugeben haben. Dies mache pro Jahr und Kopf unserer Bevölkerung 15 Sgr. Wenn die Versammlung der Ansicht ist, daß eine Aenderung unserer Zustände eintreten muß, dann höre jedes Bedenken auf. Die Kosten der Wasserleitung werden durch die Zuträgen der Gasanstalt und den Wasserzins gedeckt, und es frage sich nur, ob die Commune im Stande ist, die Kosten der Canalisirung zu tragen. Er bestimme sich gar nicht, Ja zu sagen und damit der Vorlage seine Achtung zu geben. Hr. Dr. Pivko: Die Verabreichung sei bis zu einem Stadium gelangt, welches den Abschluß derselben bedingt; er halte sich seinen Mitbürgern gegenüber für verpflichtet, abzuwägen, welches Aequivalent für diejenigen Opfer geboten wird, welche dieselben zu übernehmen hätten. Die hochgeschraubten Erwartungen der Canalisirung bezüglich der sanitätlichen Verhältnisse müsse er zurückweisen, denn nach seiner Ansicht seien die bedeutenden Sterblichkeitsverhältnisse nur zum kleinsten Theile den Cloaken zuzuschreiben, er sei überzeugt und habe Erfahrungen davon, daß dieselben von der Ueberfüllung der schlechten Wohnungen und der großen Armut unseres Proletariats herrühren. Beläge für seine Behauptung seien, 1) daß die ungesunden Stadttheile gar keine Cloakgruben hätten, die Unreinlichkeiten werden sofort in's Wasser gegossen und die Wohnungen der Arbeiter seien überfüllt und geschwängert mit dem gräßlichsten Gestank von den schädlichen Ausdünstungen; 2) in dem Zustande der Militärbevölkerung, welcher sich seitdem erheblich gebessert hat, daß dem Soldaten bessere Wohnung in Kasernen, gutes Trinkwasser und bessere Beköstigung gewährt werden. Danzig habe seit einigen Jahren zusammen 900 Sterbefälle mehr als Geburten. Die Ursache dieser hohen Sterblichkeitsziffer sei entschieden nicht lokalen Verhältnissen zuzuschreiben, denn Königsberg habe eine viel größere Sterblichkeitsziffer besonders bis zum Jahre 1858 gehabt. Man hat erwähnt, daß die Niederstadt, welche von sumpfigen Gewässern umgeben ist, der ungesunde Stadttheil sei, aber das Jahr 1868 hat ergeben, daß, obgleich die Altstadt 94, die Außentheile 40, das erste Polizei-Revier 15 Todesfälle mehr als Geburten, die Niederstadt 39 Geburten mehr als Todesfälle gehabt habe. Wenn man die Sterbefälle in den Jahren 1862 bis 1864 auf die Religion vertheile, so seien auf je 1000 folgende Sterbefälle gezählt: bei den Katholiken 33, Evangelischen 31, Mennoniten 24, Juden 16. Wir sehen daraus, daß die Sterbefälle bei den Juden am geringsten sind. Das liege aber in den Verhältnissen. Der Jude

sei ein arbeitsamer und betriebsamer Mensch und führe ein regelmäßiges Leben. Daß das Sterblichkeitsverhältniß auf der Niederstadt ein geringeres sei, liege in denselben Verhältnissen. Dort wohnen meist Fabrikarbeiter, welche regelmäßige Beschäftigung haben. Was nun den technischen Theil der Angelegenheit betreffe, so sei er dafür daß mit der Canalisirung gleichzeitig die Wasserleitung in die Häuser geführt werde, um eine regelmäßige Spülung bewirken zu können, ferner für das Anbringen der notwendigen Verschlässe, sonst würden wir uns epidemische Krankheiten schaffen, welche die andern Stadttheile inficiren. Hr. v. Winter: Alle von dem Herrn Dr. Pivko hervorgehobenen Punkte erkennen auch die Freunde der Canalisirung an, Differenzpunkte habe er in der Pivko'schen Auseinandersetzung nicht gefunden. Niemand werde zu behaupten wagen, daß die Canalisirung alle schlechten Verhältnisse beseitige; aber damit seien wir wohl Alle einverstanden, daß eine reine Luft geschafft werden müsse, das sei doch das erste Erforderniß zum Leben. Jetzt sei die ganze Stadt eine Cloakgrube. Unsere Nachkommen werden uns danken für das, was wir jetzt thun. Für den armen Mann sei die Canalisirung mehr Lebensbedürfniß als für den wohlhabenden, letzterer könne sich durch seine Mittel eine bessere Lage verschaffen, das könne nicht der arme Mann. Ist das denn nicht ein genügendes Aequivalent für die Opfer, welche wir durch Ausführung der Canalisirung bringen, daß wir jährlich 3—400 Menschenleben retten? Mit der Canalisirung hängt die Wohlfahrt der Stadt zusammen. Die Canalisirung wird uns ihren Segen bringen, sie schenke uns reine Luft und gutes Trinkwasser, dann werden Leute herziehen, welche es bisher vorgezogen haben, das dringendste Lebensbedürfniß den Annehmlichkeiten unserer Stadt vorzuziehen und an kleineren Orten zu wohnen. Wer wolle wohl den Muth haben, bei den großen Uebelständen Danzigs unseren Reformen entgegenzutreten. Alle Mühe und Sorgfalt unserer Aerzte sind nicht im Stande, die epidemischen Krankheiten auch nur zu verringern. Das Bedürfniß, reine Luft zu schaffen, trete an die Bürgerschaft. Hr. v. Winter spricht sich entschieden gegen eine obligatorische Verpflichtung zum Anschluß an die Canalisirung und Wasserleitung aus. Dazu seien wir nicht berechtigt. Niemand werde sich einen solchen Eingriff gefallen lassen, wir müssen es Jedem überlassen, wo er sein Wasser herholen will, dazu stellen wir auch öffentliche Brunnen auf. Will er im Schmutz umfommen, dann sei ihm nicht zu helfen. Die Niederstadt sei nicht der ungesundeste Stadttheil; dort wohne ein viel kleinerer Theil der Bevölkerung im Verhältniß auf Raum als z. B. auf der Altstadt. Die Niederstadt habe meist einstöckige Häuser und sei mehr dem Winde ausgesetzt. Aber alle diese Erörterungen gehörten in die Generaldiskussion, und bitte er, mit diesen Allgemeinheiten aufzuhören und auf die finanziellen Erörterungen überzugehen, da wir bis Oftern schlüssig sein müßten. Hr. Wischke spricht sich für die Canalisirung aus, befürchtet aber, daß viele Einwohner nicht in der Lage sein werden, die Kosten für den Anschluß an die Canalisirung und die Wasserleitung zu erwirken; er schlägt deshalb vor, für jedes Haus die Leitung frei zu übernehmen, auch keinen Wasserzins zu erheben und die Gesamtkosten aus einem Zuschlag zur Wohnungssteuer zu erheben. Hr. Dr. Semon ist ebenfalls für eine gleichmäßige Vertheilung der Kosten, ob Miether oder Hauseigentümer; der Anschluß an das System liege aber allein dem Hausbesitzer ob, weil sich dadurch der Werth seines Hauses erhöhe. Für die obligatorische Einführung sei er auch nicht, er hoffe, daß das Interesse und Verkündigen der Bürger das beste dabei thun werde. Er sei für facultative Einführung des Systems, allgemeine und gleichmäßige Vertheilung der Kosten und größtmögliche Berücksichtigung der Armen. Hr. v. Winter: Die Wasserleitung von Pranganau koste 460,000 Thlr., der Quellen-Anschluß 50—60,000 Thlr., der Grundenerwerb 20—24,000 Thlr., die Wasserleitung in der Stadt, Gours-Verlust, etwa nicht veranschlagte Mehrarbeit zc. 550,000 Thlr. Die Canalisirung sei veranschlagt auf 600,000 Thlr., das mache zusammen 1,200,000 Thlr., jährlich 72,000 Thlr. Zinsen à 6 pCt. Rechnet man die jährlichen Kosten der Wasserleitung mit 3000 Thlr. hinzu, dann ergebe dies eine jährliche Summe von 75,000 Thlrn. Davon gehen ab 13,000 Thlr. für die jetzt jährlich nöthigen Ausgaben, 10,000 Thlr. Einnahme aus der Gasanstalt, 15,000 Thlr. Wasserzins u. 5000 Thlr., welche der Militärflus für das Trinkwasser und den Anschluß an die Canalisirung bis zur Amortisation des Anlagekapitals geboten hat. Es bleiben hiernach zu decken 32,000 Thlr. Diese würden aufzubringen sein mit 16,000 Thlrn. durch einen Zuschlag zur Häusersteuer und mit 16,000 Thlrn. durch Personalabgabe. — Herr Wischke hebt hervor, daß der Hausbesitzer bereits 20% an jährlichen Abgaben vom Nutzungswerte zu entrichten habe, und will die Kosten durch Zuschlag zur Wohnungssteuer gedeckt wissen. Dadurch würden auch diejenigen zufrieden gestellt sein, welche eine Erbberichtigung für laufendes Wasser hätten. Hr. Geh.-R. v. Winter möchte sich mit den Wasserberechtigten einigen, in dessen könnten sie ja ihre Leitung behalten, wenn sie dieselbe unterhalten wollen, anderenfalls könnten sie klagen. Indessen hätte die Versammlung jetzt nur die Aufgabe, festzustellen, ob die Kräfte der Commune ausreichen, die Kosten der Canalisirung aufzubringen. Alles übrige bleibe späteren Entschlüssen vorbehalten. Hr. Wischke empfiehlt die Wasserleitung auf Kosten der Commune bis an jedes einzelne Haus auszuführen, dadurch werde dem Besitzer Gelegenheit gegeben, sich dem System eher anzuschließen. Herr Diber: Die speciellen Ausführungen des Herrn Geh.-R. v. Winter können wir nur als Stützen ansehen. Aufgabe sei, festzustellen, ob die Commune 32,000 Thlr. aufbringen kann. Er habe sich diese Frage schon lange besahend beantwortet. Das Projekt stehe mit den Vortheilen, welche dasselbe gewähre, in gar keinem Verhältnisse. Der Aufbringungsmodus könne nicht Gegenstand der augen-

blidlichen Berathung sein, da die Kosten sich bis zur Ausführung vielfach verändern. Es werde Aufgabe des Magistrats sein, uns dieserhalb Vorschläge zu machen. Haben wir uns die Frage beantwortet, daß wir überhaupt jährlich 32,000 Thlr. ausgeben können, dann ist unsere Aufgabe gelöst. Herr Gibson fragt, ob die Umpflasterung der Stadt in den genannten Kosten mit inbegriffen sei, anderenfalls müsse schon jetzt darauf Rücksicht genommen werden. Hr. Geh.-R. v. Winter erklärt, daß eine Umpflasterung nicht mitberücksichtigt sei und diese nach Ausführung der Canalisation successive vorgenommen werden soll. Die Trummen müßten allerdings beseitigt und, um das Abfall-Wasser fortzuschaffen, provisorisch flache Rinnekanäle angelegt werden. Die Versammlung erklärte sich schließlich dafür, daß die Commune im Stande sei, jährlich 32,000 Thlr. aufzubringen, also für die Annahme des Projekts. Die definitive Entscheidung ist der Stadtverordneten-Versammlung vorbehalten.

[Theater.] Herr Robinson sang gestern den Rigoletto und strahlte auch in dieser Partie wieder als ein Stern erster Größe, der mit seinem Glanz Alle blendet, die ihn anstauen. Es gehört eben ein Künstler mit solchen Stimmmitteln, so durchdachtem Spiel und solcher Hingabe an die Kunst dazu, wie diese Herrn Robinson eigen sind, um den Rigoletto in einer solchen Vollendung darzustellen. Der wunderbar liebliche Ton seiner Stimme, mit welchem er in den elegischen Stellen die Hörer bezauberte, und dann wieder die Gewalt, mit welcher das folgliche Organ die Erregtheit der Leidenschaften verkündete — das sind Elemente, aus denen nur ein musterergiltiger Rigoletto componirt werden kann. Daß das Publikum von diesem Rigoletto elektrisirt wurde und seinen Darsteller durch wiederholten Beifall und Hervorruf ehrte, dürfen wir schon gar nicht mehr erwähnen. — Im Uebrigen war die Besetzung der Oper unverändert, so wie dieselbe vor Kurzem aufgeführt worden. Von den übrigen Darstellern excellirten besonders Fr. Lehmann, sowie die Herren Arnarius und Fischer. Die ganze Oper ging überhaupt glatt über die Bühne.

— Den zahlreichen Verehrern unserer liebenswürdigen Coloratursängerin Fräulein Lehmann können wir die Mittheilung machen, daß deren Benefiz-Vorstellung voraussichtlich am 23. d. Mts. stattfinden wird. — Die talentirte Künstlerin hat ihre Stückwahl geändert und Weber's „Corydon“ für ihren Ehrenabend ausersehen. Wir sind mit dem Tausche sehr zufrieden und glauben gar sehr, daß Fr. Lehmann bei ihrer allgemeinen Beliebtheit auf ein ausverkauftes Haus rechnen kann. Dem Verdienste seine Krone!

— In der gestrigen Versammlung des „Gewerbevereins“ hielt Herr Dr. Lohmeyer einen Vortrag, in welchem er Bilder aus der Geschichte Spaniens entrollte. Die verlesenen zwei Fragen empfehlen sich nicht zur Besprechung.

— Mit dem Eintritt einer günstigen Witterung soll der Bau der Danziger-Cösliner-Eisenbahn auf der ganzen Strecke in Angriff genommen werden.

— Die in Woglaw verstorbene unverhehete Neumann ist, wie dies festgestellt worden, nicht in Folge erhaltener Mißhandlungen, sondern an einem rückkehrenden entzündlichen Fieber verstorben.

— Der Kreisrichter Kähler aus Schöned ist in gleicher Eigenschaft an das Kreisgericht in Elbing versetzt worden.

— In Königberg hat sich ein Armen-Unterstützungs-Verein zur Verhütung der Hausbettelei ähnlich unserm Verein unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Freiherrn v. Reizenstein gebildet.

Verstorbene.

Criminal-Gericht zu Danzig.

1) Der Eisenbahnbau-Aufscher Schrötter aus Osterode besuchte bei Gelegenheit einer Reise nach Bromberg gleichzeitig Danzig, wo er am 2. v. M. eintraf. Er kam zufällig mit dem ihm befreundeten Kaufmann Frdr. v. Engler vor der Thür des Legations in der Scheibrittergasse zusammen, begrüßte denselben auf's Freundlichste und bat ihn schließlich, ihm, dem Schrötter, bei seinen Ausflügen Gesellschaft zu leisten. Schrötter erzählte ihm dabei, daß er in Bromberg gute Geschäfte gemacht, viel Geld eingenommen habe und ca. 10,000 Thlr. in Papieren in einer Tasche bei sich trage. Er zeigte das Geld dem Engler und sagte, daß er ihn in seiner Gesellschaft frei halten wolle. Engler leistete der Aufforderung des Schrötter Folge und Beide begaben sich zunächst per Droschke nach Oliva. Dort besuchten sie mehrere Restaurationen, tranken Bier, Schnaps und zuletzt Wein, jedoch in einem Maße, daß von ihnen Keiner betrunken wurde. Gegen Abend führten sie per Droschke von Oliva nach Danzig zurück. Schrötter hatte einige Nächte vorher nicht geschlafen, war durch die Anstrengung der Reise ermüdet und auch in Folge der genossenen Spirituosa schläfrig geworden, so daß er bald hinter Oliva in der Droschke eingeschlafen war. Neben ihm befand sich in der Droschke nur Engler, wie er überhaupt nach der Abfahrt von Danzig nur mit Engler zusammen gewesen ist. Schrötter erwachte erst in Danzig dadurch, daß Engler ihn rüttelte und ihn fragte, ob er ihn zu seinen Verwandten bringen solle. Schrötter bat, ihn zum Kaufmann Fast nach der Röhrlgasse zu bringen, was denn auch geschah. Dort angekommen,

wurde die Droschke entlassen; zuvor wollte Schrötter an den Kutscher das Fahrgeld bezahlen und zu dem Zwecke seine Börse aus der Tasche seines Beinkleides hervorziehen; Engler, dem er seine Absicht kund gab, suchte ihn durch verschiedene Redensarten, namentlich, daß er selbst die Droschke bezahlt habe, daran zu hindern, seine Geldbörse hervorzuheben. Schrötter lehnte sich daran aber nicht, er wollte durchaus das Fahrgeld bezahlen, zog seine Geldbörse hervor und fand sie zu seinem Erstaunen leer. Schrötter war nüchtern und wußte genau, daß er bei der Abfahrt von Oliva in der Börse noch über 7 Thlr. hatte; er erschraff sehr und vermuthete sofort einen Diebstahl; noch größer aber wurde seine Befürchtung, als er seine Geldtasche, welche er an einem Lederrücken um seine Schulter gebändert trug, öffnete und daraus seine Brieftasche sowie mit derselben seine darin befindliche gewesene Baarschaft von 325 Thln. in Papiergeld verschwunden fand. Die Geldtasche, aus Leder gefertigt, war mit einem großen breiten Messingschloße versehen, welches Schrötter abgeschlossen hatte und dessen Schlüssel er in seiner Westentasche aufbewahrte. Den Schlüssel fand Schrötter in der Westentasche vor, bemerkte bei näherer Besichtigung aber, daß das Schloß an der Tasche mit Gewalt mittelst eines Instruments aufgebrochen sein mußte, wenigstens deuteten die von ihm vorgefundenen Eindrücke in dem Messing darauf hin. Der Verdacht des Schrötter lenkte sich sofort gegen Engler, indem er annahm, daß während seines Schlafes Letzterer die günstige Gelegenheit zum Diebstahl benutzte habe. Schrötter nahm deshalb die Hilfe der Polizei in Anspruch. Engler wurde festgenommen und durchsucht, bei ihm aber nichts vorgefunden. Inzwischen stellte die Polizei fest, daß Engler mit der Droschke, in welcher Schrötter noch schlief, vor seiner Wohnung gehalten, abgesetzt und in seiner Wohnung gewesen sei. In Folge dessen wurde in der Wohnung, namentlich im Laden des Engler Hausdurchsuchung gehalten und die Schrötter'sche Brieftasche mit den darin befindlichen 325 Thln. Papiergeld hinter einem Seifasse vorgefunden. Engler, unter der Anklage des Diebstahls, bestritt denselben, er will total angetrunken gewesen sein und nicht wissen, wie die Brieftasche mit dem Gelde in seinen Laden gekommen. Er meint: Schrötter könne sie ihm zur Aufbewahrung gegeben haben, sein Dienstmädchen müsse darüber Auskunft geben. Schrötter habe aus seiner Börse viel Geld bezahlt, namentlich auch an ihn eine Schuld von ca. 4 Thln. Daß er die Droschke an seiner Wohnung hat halten lassen, gibt er zu, er habe nachsehen wollen, ob in seinem Ladengeschäft etwas vorgefallen wäre. Der Herr Staats-Anwalt beantragte, den Engler auf Grund des § 218 wegen schweren Diebstahls mit 2 Jahren Zuchthaus zu strafen. Der Gerichtshof nahm in dessen keinen schweren Diebstahl an und erkannte 6 Monate Gefängniß und Ehrverlust an.

2) Sieben Knaben im Alter von 8 — 12 Jahren stehen auf der Anklagebank, beschuldigt, dem Eigenthümer Gottschalk in seinem auf Neugarten belegenen Hause vorsätzlich 33 Fensterscheiben zerschlagen zu haben. Die Angeklagten räumen dies ein; sie wollen aber nicht wissen, daß sie etwas Unrechtes gethan haben. Der Gerichtshof sprach sämtliche Angeklagte frei, indem derselbe annahm, daß sie der Rechtswidrigkeit ihrer Handlung sich nicht bewußt gewesen.

3) Der Fleischergehilfe Joh. Detlaff ist geständig, dem Fleischer Giese aus dessen Bude auf dem Holzmarkt zwei dem Fleischermeister Rosenthal gehörige Fleischmesser gestohlen zu haben. Er wurde dafür mit 1 Woche Gefängniß bestraft.

4) Bei dem Kaufmann L. A. Zahnte hier selbst dienten am Anfange d. J. als Hausknechte der Johann Schröder und Carl Scherwinski. Am 7. Jan. d. entließ Zahnte den Letztern, weil er ihn im Verdacht hatte, daß er Bettzüge gestohlen habe. Ehe Scherwinski das Zahnte'sche Haus verließ, wurde er von Zahnte befragt, wo er seine Sachen habe, worauf dieser angab, daß seine Wäscherin dieselben verwahre, weigerte sich aber, die Wohnung und den Namen der Wäscherin anzugeben. Am 9. Januar entließ Zahnte auch den Schröder, weil er — wie Zahnte sagt — für seinen Dienst zu dumm war, machte ihm dabei aber die Bedingung, daß er ihm die gestohlenen, unter seiner Obhut befindlichen gewesenen Bettzüge beschaffe, oder den Scherwinski, von dem Schröder behauptete, daß er die Bezüge verwahrt habe, herbeihole. Bis dahin befehlt Zahnte den Rod des Schröder zum Pfande. Am Nachmittag desselben Tages erschien Schröder mit Scherwinski bei Zahnte. Letzterer ging nach dem Hofe, wo Scherwinski sich befand. Dieser sagte zu Zahnte, daß die Bettzüge sich in der Kutscherstube befänden, und da Scherwinski dem Zahnte dorthin folgen sollte, ersterer aber einen Stod bei sich führte, so verlangte Zahnte, in der Befürchtung, Scherwinski könne denselben gegen ihn gebrauchen wollen, daß dieser den Stod zurücklasse. Dazu weigerte Scherwinski sich, worauf ihm Zahnte den Stod entwand und ihm einen Schlag damit versetzte. Scherwinski entfloß, Schröder verfolgte ihn bis nach dem Dominikanerplatz. Der Mauerpolier Schmidt, ein Schwager des Zahnte, und der Lehrling des Letztern, Oskar Heinrich Werner, verfolgten den Scherwinski ebenfalls und hielten ihn auf dem Dominikanerplatz ein, konnten ihn aber nicht zurückbringen, da er sich an einem Pfahl festhielt. Jetzt tauchte plötzlich Schröder auf, er kam mit einem geöffneten Messer auf Schmidt und Werner zu und versetzte dem Erstern damit einen Hieb auf den Kopf und einen Stich in den Arm, so daß er bestunungslos niederfiel und nach dem Lazareth gebracht werden mußte, wo er mehrere Wochen sehr gefährlich darniederlag. Der Gerichtshof bestrafte den Schröder mit 6 Wochen Gefängniß.

5) Am 3. November v. J. erschien der Handelsmann Nathan Fürst von hier in der Wohnung des Glasermeisters Schröder, wo nur dessen Frau anwesend war. Er legte derselben ein Stück baumwollenen Zeug vor, sagte, daß ihr Ehemann beschloffen habe, dasselbe für sich zu Hofen und Weste zu kaufen und ihn zu sich bestellt habe. Die verehete Schröder bejah das Zeug, bekam die Ver-

sicherung von Fürst, daß es zu Hofen und Weste für ihren Mann ausreichte, und in dem Glauben, daß die Angabe des Fürst, ihr Mann habe sich für den Ankauf des Zeuges entschlossen, richtig sei, kaufte sie dasselbe für 1 Thlr. 15 Sgr. Fürst hatte ein gutes Geschäft gemacht, denn das Zeug reichte nach dem Zeugnisse eines Sachverständigen nicht einmal zu einem paar Beinkleider für Schröder aus und kostete im Laden 5 bis 6 Sgr. pro Elle. Indessen kam der hinkende Bote nach. Als Schröder nach Hause kam und ihm seine Frau den Einkauf vorwies, suchte er, da die Angaben des Fürst, daß jener ihn mit dem Zeuge zu sich bestellt habe, unwahr waren, die Hilfe der Polizei nach, und gestern erhielt Fürst noch ein Agio zu dem Geschäft in einer Woche Gefängniß für den ausgeführten Betrug.

7) Dem Bahnwärter Gabriel Jachowski lag als solchem ob, die Barriere an der sogenannten rothen Brücke am Legeen Thor hieselbst zu schließen und die Brücke von Niemand passieren zu lassen, sobald der Eisenbahnzug sich zeigt. Als er am 19. Mai v. J. Abends zu dem Zwecke die Barriere bereits geschlossen hatte, kamen mehrere Arbeiter und wollten dieselbe nach passieren. Als ihnen dies der Jachowski nicht gestattete, schimpfte der eine von ihnen und stieg schließlich über die Barriere. Jachowski sah ihn, um ihn zu arreiren, erhielt aber von ihm sofort einen heftigen Schlag mit einer Blechflasche auf den Kopf. Es kamen auch noch zwei andere Arbeiter hinzu, welche nun gemeinschaftlich auf Jachowski unter Schimpfreden loskamen. Der Arbeiter Andreas Noegel ist derjenige gewesen, welcher zuerst über die Barriere stieg, während die beiden andern die Arbeiter August und Johann Liegau waren. Alle drei sind der Beleidigung und der Mißhandlung eines Beamten in seinem Beruf angeklagt. Bei der gestrigen Verhandlung ist festgestellt worden, daß Noegel den Jachowski weder angegriffen noch geschimpft hat. Dagegen ist dies von den Gebrüdern Liegau festgestellt, welche je 6 Wochen Gefängniß judicirt erhielten.

8) Die Wittwe Florentine Tiede von hier erhielt wegen Theilnahme an einem von der verehete Seeger bei dem Bödchermeister Müller in der Drehergasse verübten Diebstahl 1 Monat Gefängniß und Ehrverlust.

9) Die Arbeiter Karl Marikat und Otto Kirschke arbeiteten beide in der hiesigen Rils'schen Brauerei. Am 25. October v. J., einem Sonntage, hatte Ersterer die ihm aufgegebenen Arbeit verrichtet und wollte zu seinem Prinzipal sich begeben, um von demselben die Erlaubniß einzubohlen, die Brauerei verlassen zu dürfen. Kirschke, welcher mit seiner Arbeit noch nicht fertig war, wollte dies nicht zulassen und vertrat dem Marikat den Weg. Als letzterer sich aber dennoch von seinem Vorhaben nicht abhalten lassen wollte, ergriff Kirschke eine in der Nähe stehende Eisenstange, schlug mit derselben auf Marikat los und hielt in seinen Mißhandlungen erst ein, als der Arbeiter Nachtigall hinzugekommen war. Marikat wurde noch an demselben Tage in's Lazareth gebracht und mußte dort bis zum 27. November verbleiben. Er hatte eine Wunde auf dem Schädel, welche denselben c. Zoll weit bloßgelegt hatte, und einen Armbruch. Es ist nun zwar erwiesen, daß, nachdem Kirschke den Marikat mehrfach vor die Brust gestochen hatte, Letzterer dem Ersteren einen Faustschlag ins Gesicht versetzt hat, wodurch Kirschke so in Zorn versetzt wurde, daß er die Eisenstange ergriff und damit auf Marikat loskamen; der Gerichtshof nahm hieraus indeß keine Veranlassung zur Annahme mildernden Umstände und verurtheilte den Kirschke wegen vorsätzlicher erheblicher Körperverletzung zu 6 Monaten Gefängniß.

10) In der Prozeßsache des Kaufmanns Bartkowsky wider den Schiffer Andreas Kostowsky aus Graudenz hatte der hiesige Gerichts-Executor Duesleit von der hiesigen Executions-Commission den Auftrag erhalten, von Kostowsky 19 Sgr. im Wege der Execution einzuziehen. Am 2. Mai v. J. begab sich Duesleit auf den hier auf der Weidfeld liegenden Rahn des Kostowsky und forderte ihn zur Zahlung auf. Nachdem dieser die Zahlung verweigert hatte, trat Duesleit an ein Spind, um aus demselben einen Pfandgegenstand auszuwählen. Kostowsky verschloß aber das Spind und steckte dem Schlüssel zu sich. Jetzt wollte Duesleit eine früher von ihm unter Siegel gesetzte Uhr abspänden, aber auch daran hinderte ihn Kostowsky, indem er die Uhr auf die Erde warf und mit den Füßen gertrat. Dasselbe schimpfte er auf Duesleit und drohte, ihn „an die Luft zu setzen“. Der Gerichtshof bestrafte den Kostowsky nur wegen Beamtenbeleidigung mit 10 Thln. Geldbuße evtl. 4 Tagen Gefängniß und sprach ihn von der Anklage des Widerstandes bei der Pfändung frei, da Duesleit noch nicht zur Pfändung geschritten war.

11) Am 12. November v. J. passirten der Buchbindermeister Samland und der Fleischermeister Ranitzki des Abends spät die Stroßreiter Gasse. Sie hatten kein Kleingeld, um das Fahrgeld zu bezahlen, und gingen deshalb mit dem Fahrtreue Drloff in eine Schänke, um das Geld zu wechseln und letzteren zu befriedigen. Hier boten sie dem Drloff einen Schnaps an, mit dem Zusage, daß er dennoch sein Geld bekommen solle. In Folge dessen trieb Drloff einem seiner Fahrgäste den Hut auf und versetzte dem andern einen Schlag. Dadurch entstand Skandal, welchen der anwesende Schulze nicht feuern konnte und deshalb den Fahrpächter Freymuth herbeiholte. Dieser aber ergriff die Partei seines Knechtes und beschimpfte den Schulzen; namentlich machte er ihm den Vorwurf, daß er, der Schulze, den Drloff betrunken gemacht hätte. Der Gerichtshof bestrafte den geständigen Drloff mit 4 Tagen Gefängniß und dem Freymuth mit 10 Thln. Geldbuße evtl. 4 Tagen Gef.

12) Am 24. August v. J. erhielt der Bezirks-Executor Hoog zu Stuthof von dem Bezirks-Klassensteuer-Erheber Lunde den Auftrag, an rückständigen Steuern 15 Sgr. von dem Einwohner Mitz in Neufähr und 20 Sgr. vom Eigengärtner Makowski daselbst einzuziehen. Als Hoog bei Makowski erschien, fand er nur dessen Frau und den Auiser Boldt anwesend; er machte Ersterer mit seinem Auftrage bekannt und pfändete

da sie trotz wiederholter Aufforderung nicht zahlte, zunächst 2 Rührstühle, die sie ihm wieder entriß, sodann 2 Betten, die sie ihm ebenfalls wieder fortnahm, endlich 2 Töpfe. Als er diese nahm, kam Boldt hinzu und riß gemeinsam mit der Matowski die Töpfe aus den Händen des Hooq. Demnächst forderte dieser die anwesende verheh. Milz zur Zahlung vergeblich auf und als er sodann einen Spiegel pfändete, entriß ihm die Milz denselben ebenfalls. Die Milz ist nicht erschienen. Gegen sie wurde die Verhandlung ausgesetzt. Matowski und Boldt wurden mit je 14 Tagen Gefängniß bestraft.

Bermischtes.

— [Neue Liebhaberei der Fische.] Im Herbst vorigen Jahres kaufte ein Prediger in der Nähe von Naugard eine Tonne verdorbener Feringe, um sie als Dünger zu Roggen zu verwenden. Die Feringe wurden einer hinter dem andern der Länge nach auf den Boden jeder Pflugfurche gelegt und der eingeegte Roggen ging mit dem danebenliegenden gleichzeitig auf. Leider vereitelten aber die Fische die Wirkung dieses Düngemittels (wenigstens in dem gehofften Erfolge), indem sie noch vor Eintritt des Frostes mit arithmetischer Genauigkeit jeden einzelnen Fering herauskarrten, — vielleicht, um später nach Verteilung der in der nächsten Nachbarschaft möglicherweise eben wegen dieses Umstandes überhandnehmenden Mäuse bei eintretendem Regenjammer in Malepartus einen sauren Fering genießen zu können. Wohl bekomm's! Diese augenscheinliche Delikatesse für Meister Reinick ließe sich vielleicht mit eminentem Erfolg zu seinem größten Schaden verwerthen, wenn man solche gewiß stark duftende Feringe vergiftete und an geeigneten Stellen flach eingrube. Möglichen, daß auch die in Teichen und besonders an fließenden Gewässern so gefürchtete Fischotter diesem lederen Gericht nicht abhold wäre.

— Zu welchen originellen Mitteln eine betrügerische Concurrenz zuweilen greift, um das Publikum zu täuschen, hat neuerdings ein Fabrikant S. in Berlin erfahren. Derselbe war nicht wenig erstaunt, als kürzlich ein an seine Frau adressirter Condolenzbrief von einem Pariser Geschäftsfreunde einlief, in welchem dieser sein Bedauern über seinen (des S.) Tod ausdrückte. Diesem ersten Briefe folgte binnen kurzer Zeit noch eine ganze Reihe ähnlicher aus den verschiedensten Orten, selbst von seiten einiger Berliner Bekannten gingen Erkundigungen und Beileidsbezeugungen ein. Das Räthsel löste sich schließlich in folgender Weise: Ein Mann, der ein gleiches Fabrikat lieferte, hatte eine Kundreise bei den Kunden des S. gemacht, denselben überall für todt erklärt und sich selbst für seinen Nachfolger und Erben seines Fabricationsgeheimnisses ausgegeben. Der Schwindler, welcher, wie sich hinterher herausgestellt hat, ein herabgekommener ehemaliger Kaufmann ist, hat in den meisten Fällen Glauben gefunden und ein sehr gutes Geschäft gemacht.

— Die englische Regierung hat ein sehr hartes Gesetz zur Ueberwachung entlassener Sträflinge eingebracht. Leute, die zweimal als Verbrecher bestraft worden sind, verfallen dadurch einer siebenjährigen Polizeiaufsicht und dürfen in diesem Verhältnisse jeden Augenblick verhaftet und vor den Untersuchungsrichter gestellt werden, der sie zu Gefängnißstrafen bis zu einem Jahre verurtheilen kann, falls sie sich nicht über einen ehrlichen Erwerb auszuweisen vermögen. Ein dreimal bestraffter Verbrecher, soll, falls er wieder dem Gesetze anheimfällt, mit Zwangsarbeit nicht unter 7 Jahren bestraft werden. Geher haben, falls sie zum zweiten Male vor Gericht erscheinen, den Nachweis zu führen, daß ihnen nichts über die Herkunft der gestohlenen Güter bekannt war. Landstreicher werden mit größerer Strenge berücksichtigt, und Gewaltthätigkeiten gegen die Polizei mit sechsmonatlicher Haft bestraft.

Kirchl. Nachrichten vom 22. Febr. bis 1. März.

St. Marien. Getauft: Restaurateur Lepezin Tochter Elisabeth Louise.
Aufgeboren: Rutscher Carl Ferdin. Fant mit Zgfr. Johanna Louise Henriette Müller. Privatmann Carl Alexander Rutsch mit Zgfr. Cathar. Pauline de Antoni in Mannheim.

Gestorben: Wittwe Florentine Perschau, geb. Timm, 70 J. 17 L., Luftröhren-Entzündung. Wwe. Cathar. Elisabeth, geb. Bestvater, 75 J. 6 M. 6 L., Luftröhren-Catarh. Invalide Krüger Tochter Wilhelmine Sophie, 11 M. 13 L., Abzehrung. Kaufmann Grubel widgeb. Sohn. Comtoirist Johann Philipp Bojewski, 20 J. 7 M. 18 L., Lungen-Tuberkulose.

St. Johann. Getauft: Schiffszimmergef. Heinrichs Sohn Carl Robert Ernst. Seefahrer Arendt Sohn Ernst Richard. Wwe. Reimer Sohn Adolph Friedrich. Sattler u. Tapezierer Mantau Tochter Selma. Restaurateur Schindler Tochter Magdalena Theresia. Schneidermstr. Gerlach Tochter Anna Margaretha. Frn. Gerbstoff Tochter Martha Emilie.

Gestorben: Bernsteinarb. Schiefelbein unget. Sohn, 15 L., Schwäche. Tischlergef. Köppen Sohn Emil Ernst Georg, 1 J. 2 M., Wassertopf u. Krämpfe. Uhrmacher-

geh. Kupfl. Tochter Selma Rosalie, 8 M., Lungenlämung. Frn. Helwig Tochter Clara Auguste, 1 J., Luftröhren-Entzündung.

St. Catharinen. Getauft: Kaufm. Springer Sohn Paul Emil Gustav. Bernsteinarbeiter Heyn Sohn Johannes Richard Ernst. Fleischermstr. Bartich Tochter Margaretha Elisabeth. Schiffszimmergef. Neander Sohn Albert William. Schmiedeges. Weiß Sohn Max Heinr. Carl. Schmiedeges. Creuziger Tochter Emma Eleonora Pauline. Musikf. König Tochter Anna Elifab. Selma. Aufgeboren: Malergeb. Otto Eduard Ternowski mit Zgfr. Caroline Renate Zoll.

Gestorben: Magistrats-Einsammler Reich Tochter Marie Helene, 4 M., Lungenatarh. Bernsteinarb.-Frau Johanna Emilie Louise Heyn, geb. Schüb, 23 J. 7 M. 18 L., Unterleibs-Entzündung im Wochenbett. Unverheh. Juliane Theresie Salomon, 60 J. 5 M. 28 L., Lungenwindlucht. Gelbgieberger. Radtke Sohn Emil Robert, 7 J. 3 M. 8 L., Lungen-Tuberkulose.

St. Bartholomäi. Getauft: Lehrer Schülze Tochter Emmy Marie Lydia. Zimmergef. Zetter Sohn Paul Johannes. Zimmergef. Engels Tochter Rosalie Auguste Meta. Tischlergef. Thimm Sohn Wilhelm Dofar. Schneidermstr. Gehrte Sohn Hermann Rudolph Edwin.

Gestorben: Wittwe Susanna Renate Masche, geb. Läubert, 77 J. 3 M., Lungenatarh.

Meteorologische Beobachtungen.

4	4	335,96	+ 1,3	MD.,	lebhafte, hell, bewölkt.
5	8	336,13	+ 0,2	N.,	do. do.
12		336,60	+ 1,2	N.,	do. klar.

Markt-Bericht.

Danzig, den 5. März 1869.

Der heutige Markt war wieder in matter Stimmung und für umgesetzte 70 Last Weizen sind Preise nur schwach zu behaupten gewesen. — Feiner 133/34th. erreichre \mathcal{L} 530; hellglatter 132/33. 133. 134/35th. \mathcal{L} 522 $\frac{1}{2}$. 520; hochbunter 129/30th. \mathcal{L} 515; 132/33. 131/32. 128th. \mathcal{L} 510; hellbunter 133/34. 131/32th. \mathcal{L} 505; 133. 130/31th. \mathcal{L} 500; bunter 130/31. 130th. \mathcal{L} 492 $\frac{1}{2}$. 490; guter 128/29. 122th. \mathcal{L} 480; gewöhnlicher 121/22th. \mathcal{L} 455; abfallender 132/33th. \mathcal{L} 420 pr. 5100 \mathcal{L} .

Roggen unverändert; 132/33. 131th. \mathcal{L} 365. 362; 129. 128th. \mathcal{L} 358. 356; 127. 124/25th. \mathcal{L} 354. 350 pr. 4910 \mathcal{L} . Umsatz 25 Last.

Gerste flau; kleine 111/12th. \mathcal{L} 339; 96th. \mathcal{L} 327 pr. 4320 \mathcal{L} .

Erbisen \mathcal{L} 378 pr. 5400 \mathcal{L} .

Angekommene Fremde.

Englisches Haus.

Rittergutsbes. Knaut a. Borsdichau. Beamter Salem a. St. Petersburg. Fabrikant Siebenlist a. Berlin. Die Kaufleute Bachmann a. Berlin, Erd u. Zacharias a. Königsberg, Huber a. Hamburg, Land a. Leipzig, Sondern a. Stuttgart u. Karberg a. Hongkong.

Walter's Hotel.

Rittergutsbes. v. Eyslowki a. Ecken. Die Gutsbes. Däble a. Liebenthal u. Hümmel a. Culm. Die Kaufl. Eobel u. Diegner a. Dresden, Rüttelen a. Grünfelde u. Victorius a. Graudenz.

Hotel zum Kronprinzen.

Die Kaufleute Werner a. Hamburg, Markwald u. Diekmeyer a. Berlin u. Simonsohn a. Liebstadt. Schiffskheder Bölder a. Barth. Gutsbes. Frost u. Jam. a. Adl.-Liebenau.

Hotel du Nord.

Die Rittergutsbes. Landrath Puskar a. Hoch-Kölpin, v. Wedelstädt a. Praura, v. Franzius a. Uhlkau, Böhm a. Firschlau u. Heine a. Felgenau. Die Gutsbes. Schade a. Dierode u. Knaut a. Belaschonen.

Schmelter's Hotel zu den drei Mohren.

Rittergutsbes. Hehring a. Mirau. Saumfir. Preuß a. Dirschau. Bandw. Bedmann a. Stolp. Die Kaufl. Glaser a. Königsberg, Kooft a. Leipzig u. Rübniß a. Berlin. Banquier Kühl a. Breslau. Fabrik. Diczkowski a. Freienwalde. Apotheker Kaufm. a. Graß.

Bekanntmachung.

Zur Verpachtung der der Stadtgemeinde Danzig zugehörigen bei Neufahrwasser links des Weges nach dem Saspersee belegenen beiden Parcellen, Ader und Wiesenland, welche auf der Karte von den Kammerlei-Ländereien bei Neufahrwasser von Wendt de anno 1860 die Nummern 36 und 37 führen und

a) Parcellen No. 36 12 Morgen 72 □ R. preuß.
b) „ „ No. 37 16 „ 162 „ „
zusammen 29 Morgen 54 □ R. preuß.

enthalten, auf 3 Jahre, vom 1. Januar cr. ab, haben wir einen neuen Vicitations-Termin auf Sonnabend, den 13. März c., Vormittags 11 Uhr, im hiesigen Kammerlei-Kassen-Local vor dem Stadtrath Herrn Strauß anberaunt.

Pachtlustige werden hierzu mit dem Bemerkten eingeladen, daß mit der Vicitation selbst um 12 Uhr Mittags begonnen wird und daß nach Schluß derselben Nachgebote nicht mehr angenommen werden.

Danzig, den 24. Februar 1869.

Der Magistrat.

Mieths-Contracte find zu haben bei **Edwin Groening.**

Stadt-Theater zu Danzig.
Sonnabend, den 6. März. (IV. Ab. No. 12.)
Gastspiel des Frn. v. Ernest.
Auf wiederholtes Verlangen: Zum dritten Male:
Das Geheimniß der alten Mamsell.
Schauspiel in 3 Acten und einem Vorspiel von Carl Mosberg.

Der
Ausverkauf
des zur
J.L. Preuss'schen Concursmasse
gehörigen **Galanterie-Lagers**
wird
zu gerichtlichen Tarpreisen
fortgesetzt.
3. Portechaisengasse 3.

Vorgezeichnete Arbeiten
als:
Piqué, Damast- und Tüll-Decken,
sowie **Damen- und Kinderschürzen**
u. s. w. empfehlen in reicher Auswahl
A. Berghold's Söhne,
Langgasse 85,
am Langgasser Thor

Allerneueste Glücks-Offerte.

Das Spiel der **Frankfurter Lotterie** ist von der **Königl. Preussischen Regierung** gestattet.

„**Gottes Segen bei Cohn!**“

Grossartige mit Gewinnen bedeutend vermehrte Capitalien-Verloosung von über 3 Millionen.

Die Verloosung geschieht unter Staats-Aufsicht,
Beginn der Ziehung am 14. d. Mts.

Nur 2 Thlr. oder 1 Thlr. oder 15 Sgr. kostet ein vom Staate garantirtes wirkliches **Original-Staats-Loos**, (nicht von den verbotenen Promessen) aus meinem Debit, und werden solche gegen **frankirte** Einsendung des **Betrages** oder gegen **Postvorschuss**, selbst nach den **entferntesten** Gegenden von mir versandt.

Es werden **nur Gewinne** gezogen.
Die **Haupt-Gewinne** betragen
250,000 — 150,000 — 100,000 — 50,000 — 30,000 — 25,000, 2 à 20,000, 2 à 15,000, 2 à 12,000 11,000, 3 à 10,000, 2 à 8000, 3 à 6000, 5 à 5000, 4000, 14 à 3000, 105 à 2000, 6 à 1500, 6 à 1200, 156 à 1000, 206 à 500, 6 à 300, 224 à 200, 21650 Gewinne à 110, 100, 50, 30.

Gewinn-Gelder und **amtliche Ziehungs-Listen** sende meinen Interessenten nach Entscheidung **prompt** und **verschwiegen**.

Durch meine **von besonderem Glück begünstigten Loose** habe meinen Interessenten bereits **allein in Deutschland** die **allerhöchsten Haupt-Treffer** von **300,000, 225,000, 187,500, 152,500, 150,000, 130,000**, mehrmals **125,000**, mehrmals **100,000**, kürzlich schon wieder das **grosse Loos** von **127,000** und am jüngsten **Weihnacht** schon wieder den **allergrössten Haupt-Gewinn** in der **Provinz Preussen** ausbezahlt.

Jede Bestellung auf meine **Original-Staats-Loose** kann man der Bequemlichkeit halber auch **ohne Brief**, einfach auf eine jetzt übliche **Postkarte** machen.

Laz. Sams. Cohn in Hamburg, Bank- und Wechsel-Geschäft.

Die Herberge zur Heimath,
Danzig, Gr. Mühlengasse 7,
bietet allen Wanderern ein reinliches Lager, gute Kost, sowie den Arbeit Suchenden nach Kräften Rath und Pülfe.